

Rahmenlehrplan für Unterricht und Erziehung

Berufsoberschule (BOS) Jahrgangsstufe 12 und 13

Fachrichtung: Sozialwesen

Fachoberschule (FOS) Jahrgangsstufe 12

Fachrichtung: Gesundheit und Soziales

Schwerpunkt: Sozialpädagogik

Fach: Psychologie

Gültig ab Schuljahr 2012/2013

Impressum

Erarbeitung

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erarbeitet.

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Der Herausgeber behält sich alle Rechte einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vor. Kein Teil des Werkes darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dieses Verbot gilt nicht für die Verwendung dieses Werkes für die Zwecke der Schulen und ihrer Gremien.

Berlin, August 2012

Inhaltsverzeichnis

1		Allgemein	4
1.	1	Aufgaben und Ziele der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule: Beruflichkeit, Fachlichkeit und Studierfähigkeit	4
1.	2	Bezug zu KMK-Vereinbarungen	7
1.	3	Leitidee/Lernbegriff im Unterrichtsfach Psychologie	7
1.	4	Rahmenlehrplangestaltung im Unterrichtsfach Psychologie	8
1.	5	Berliner Vorgaben für den Aufbau von Rahmenlehrplänen	9
2		Kompetenzerwerb und fachliche Standards	10
2.	1	Kompetenzdimensionen im Unterrichtsfach Psychologie	10
	2.1.1	Fachkompetenz	10
	2.1.2	Methodenkompetenz	11
	2.1.3	Sozialkompetenz	12
	2.1.4	Personalkompetenz	12
2.	2	Eingangsprofil im Unterrichtsfach Psychologie	13
2.	3	Abschlussprofil im Unterrichtsfach Psychologie	13
2.	4	Vorgaben und Bezug zu den EPA im Unterrichtsfach Psychologie: Qualifikationen und Inhalte	14
3		Stundenkontingente und Themenfelder	15
3.	1	Übersicht zur Stundenverteilung	15
3.	2	Übersicht zu Pflicht- und Wahlthemenfeldern	16
3.	3	Themenfelder	17
	3.3.1	Fachoberschule/Berufsoberschule Jahrgangsstufe 12 (Pflicht- und Wahlthemenfelder)	17
	3.3.2	Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13 (Pflicht- und Wahlthemenfelder)	31

1 Allgemein

1.1 Aufgaben und Ziele der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule: Beruflichkeit, Fachlichkeit und Studierfähigkeit

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berliner Schulen ist ableitbar aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 7), aus der Verfassung von Berlin (Art. 20) und insbesondere aus § 1 des Schulgesetzes für das Land Berlin, in dem es heißt:

"Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein, und ihre Haltung muss bestimmt werden von der Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung der Völker. Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden."

Für den Unterricht in der Fachoberschule beziehungsweise der Berufsoberschule gelten die § 31 und 32 des Schulgesetzes für das Land Berlin, jeweils in Absatz 1 heißt es:

"Die Fachoberschule vermittelt die für das Studium an einer Fachhochschule erforderliche Bildung (Fachhochschulreife). Die Fachhochschulreife wird mit einer Abschlussprüfung erworben."

"Die Berufsoberschule vermittelt in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie führt zur fachgebundenen Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife."

Diese Zielsetzungen der Fachoberschule und der Berufsoberschule werden umgesetzt durch die Vermittlung erweiterter und vertiefter beruflicher Kompetenzen sowie der Studierfähigkeit. Die Entwicklung der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen zielt erstens darauf, exemplarische Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen und zweitens, die in den verschiedenen Fächern erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verantwortungsbewusst und selbstständig in Studium und Beruf zu nutzen.

Für die Fachoberschule und die Berufsoberschule ist es wichtig, dass im Rahmenlehrplan und im Unterricht die Prinzipien der Beruflichkeit, der Fachlichkeit und der Studierfähigkeit beachtet werden.

Prinzip der Beruflichkeit

Alle Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule und der einjährigen Fachoberschule haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und verfügen somit über vielfältige, konkrete berufliche Erfahrungen. Diese beruflichen Erfahrungen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in ihrer Art und in ihrem Ausmaß je nach Berufsfeld unterschiedlich ausgeprägt.

Die einjährige Fachoberschule und die Berufsoberschule gehen von einer breit gefächerten beruflichen Erfahrung aus. Die Schülerinnen und Schüler sind durch ihre Berufsfähigkeit, ihre berufliche Flexibilität und durch ihre Bereitschaft zum Weiterlernen in ihrem Berufsfeld geprägt. Diese konkreten beruflichen Erfahrungen müssen bei der Gestaltung der Unterrichtsprozesse in der Fachoberschule beziehungsweise in der Berufsoberschule genutzt werden. Sie sind die Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Vertiefung der Kompetenzen.

Das Prinzip der Beruflichkeit gilt eingeschränkt auch für die zweijährige Fachoberschule, die sich direkt an den Erwerb des mittleren Schulabschlusses anschließt. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren im Rahmen ihres Fachoberschulbesuches ein halbjähriges Betriebspraktikum in einem Unternehmen des jeweiligen Berufsfeldes und erwerben dort auch erste praktische Erfahrungen mit der Arbeitswelt.

Die Beruflichkeit ist aber nicht das Ziel des Unterrichtsprozesses, sondern der Ausgangspunkt und das didaktische Grundprinzip für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse in der Fachoberschule und der Berufsoberschule. Der Rahmenlehrplan berücksicht bei der Auswahl, Differenzierung und Anordnung der anzustrebenden Kompetenzen diese vielfältigen beruflichen Erfahrungen, um so das im Prinzip der Beruflichkeit enthaltene didaktische Potenzial inhaltlich und methodisch voll nutzen zu können.

Prinzip der Fachlichkeit

Das Prinzip der Fachlichkeit zeigt sich an der Fähigkeit, unabhängig von den konkreten individuellen Erfahrungen zu objektivierten Erkenntnissen zu gelangen. Durch das Prinzip der Fachlichkeit soll die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, ihre individuellen beruflichen Erfahrungen zu reflektieren und so zu allgemein gültigen Regeln, Prinzipien und Erkenntnissen in einem Fach zu gelangen. Die Fachlichkeit ist somit eine entscheidende Voraussetzung für den Erwerb der Studierfähigkeit. Dieses Verständnis von Fachlichkeit muss in der Fachoberschule und in der Berufsoberschule für alle Fächer Geltung haben. Sowohl die fachrichtungsbezogenen Fächer als auch die allgemeinbildenden Fächer müssen an die in der Berufs- und Arbeitswelt gewonnenen Erfahrungen anknüpfen und mit Hilfe der "berufsbezogenen Fachlichkeit" zur Entwicklung der Studierfähigkeit beitragen.

Prinzip der Studierfähigkeit

Das wissenschaftsorientierte Lernen in der Fachoberschule und in der Berufsoberschule basiert einerseits mit seinen Inhalten, Fragestellungen und Methoden auf dem aktuellen Stand der Forschung und bezieht andererseits die konkreten beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ein. Damit die Einordnung, Relativierung und Kritik des berufsbezogenen Denkens und Handelns gelingen kann, ist die Orientierung an der Wissenschaftlichkeit und die Reflexion der Berufserfahrungen und -inhalte wesentlicher Bestandteil der Lehr- und Lernprozesse.

Die Vermittlung der Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler umfasst

- die Beherrschung von Grundsätzen und Formen selbstständigen Arbeitens. Dazu gehört u.a. die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen selbstständig zu erfassen, Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung anzuwenden, die Problemlösung zielorientiert anzugehen und die Bereitschaft, das Ergebnis kritisch zu reflektieren und zu bewerten,
- das Einüben und die systematische Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Verfahrens- und Erkenntnisweisen. Dazu gehört die Einsicht in die Strukturen und Methoden von Wissenschaft, ihre Zusammenhängen und ihre Grenzen sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und sprachlich darzustellen,

 die Fähigkeit, die gesellschaftlichen Bezüge von wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis zu erkennen und zu bewerten.

Die Rahmenlehrpläne der Fachoberschule und der Berufsoberschule ermöglichen den Erwerb von Handlungskompetenz und Studierfähigkeit.

Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit des Menschen, die Komplexität seiner Umwelt zu erkennen und durch eigenverantwortliches und reflektiertes Handeln fachgerecht und verantwortungsbewusst zu gestalten. Handlungskompetenz erschließt sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben und Probleme selbstständig, fachlich richtig und methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis und den Lösungsprozess zu beurteilen.

Human- bzw. Selbstkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als Individuum die Entwicklungsmöglichkeiten und Einschränkungen im Beruf, im privaten und öffentlichen Leben zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Hierzu gehören auch die Entwicklung eigener Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu verstehen sowie sich mit anderen Personen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehören auch die Entwicklung sozialer Verantwortung, Solidarität und die Bereitschaft sowie Fähigkeit, sich an der Gestaltung von Technik, Arbeitswelt und Gesellschaft zu beteiligen.

Fachoberschule (FOS)/Berufsoberschule (BOS)

Der Abschluss der einjährigen Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, der Abschluss der Berufsoberschule in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang zur fachgebundenen bzw. bei Nachweis einer entsprechenden Stundenzahl in der zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife. Beide Schularten können auch berufsbegleitend in Teilzeitform mit entsprechend längerer Dauer eingerichtet werden. Die Berufsoberschule nimmt im Berliner Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Sie ermöglicht die volle Studierfähigkeit der Absolventen einer beruflichen Erstausbildung und stellt damit eine Schnittstelle zwischen der Berufswelt und den Universitäten dar.

Diese Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung bzw. eine längere Berufstätigkeit voraussetzen, zeichnen sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus: Es ist einerseits möglich, am Ende des ersten Schuljahres in der Berufsoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, andererseits steht der Eintritt in die Jahrgangsstufe 13 der Berufsoberschule mit erworbener Fachhochschulreife offen. Daraus ergibt sich für die Rahmenlehrplangestaltung Folgendes:

- Die Rahmenlehrpläne sind für die FOS¹ und die BOS-12² identisch.
- Nach einem Schuljahr in der Berufsoberschule muss die Prüfungsfähigkeit zur Fachhochschulreifeprüfung erreicht sein.

_

¹ FOS: Einjährige Fachoberschule

² BOS-12: Erstes Jahr der Berufsoberschule

1.2 Bezug zu KMK-Vereinbarungen

In den "Allgemeinen Vorbemerkungen" zu den "Standards für die Berufsoberschule in den Fächern Deutsch, fortgeführte Pflichtfremdsprache, Mathematik" heißt es, dass die Berufsoberschule den Schülerinnen und Schülern, aufbauend auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer beruflichen Qualifikation, eine erweiterte allgemeine und vertiefte fachtheoretische Bildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit vermitteln soll.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, schwierige theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen sowie komplizierte Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich darzustellen. Deshalb ist es notwendig, dass sie

- umfassende Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache erwerben,
- ihr Sprach- und Literaturverständnis vertiefen,
- mindestens eine Fremdsprache auf anspruchsvollem Niveau beherrschen,
- sicher mit komplexen mathematischen Problemen und ihrer Verknüpfung mit realen Sachverhalten umgehen können,
- mit modernen Medien kompetent, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und kreativ umgehen können,
- ihr geschichtliches und ethisches Bewusstsein auch im Hinblick auf verantwortungsvolles Handeln in der Gesellschaft weiterentwickeln.

Die Vermittlung dieser Kompetenzen ist nur sichergestellt, wenn grundsätzlich alle dafür geeigneten Fächer der Berufsoberschule diese Aufgabe wahrnehmen. Dies soll durch eine entsprechende Gestaltung des Rahmenlehrplanes sichergestellt werden.

1.3 Leitidee/Lernbegriff im Unterrichtsfach Psychologie

Die moderne Psychologie versteht sich als eine empirische Wissenschaft vom Verhalten und Erleben des Menschen. Dieser Gegenstandsbereich ist in besonders enger Weise mit den alltäglichen Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule (BOS) und Fachoberschule (FOS) verbunden, zugleich aber auch mit ihren Berufserfahrungen (BOS) bzw. ihren Erfahrungen aus Praktika (FOS), die überwiegend in Berufsfeldern absolviert werden, in deren Mittelpunkt der professionelle Umgang mit Menschen steht. Im Unterrichtsfach Psychologie gilt es, diese Verflechtung von alltagspsychologischen Vorkenntnissen, beruflichen Erfahrungen und fachwissenschaftlichen Ansprüchen der Psychologie zum Ausgangspunkt zu nehmen und schrittweise in Richtung auf ein reflektierteres Verständnis auszurichten. Zu diesem Verständnis gehört es, auch im Unterricht ein wertschätzendes Menschenbild zu festigen.

Die angesprochenen Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Menschen – einschließlich des Alltagsverständnisses von Psychologie und der Tätigkeit von Psychologiennen und Psychologen – sind zugleich Vorteil wie auch Herausforderung für den Psychologieunterricht. Alle Schülerinnen und Schüler haben aufgrund ihrer Lebenserfahrungen eine grundlegende Menschenkenntnis erworben, in der sie zum Teil durch die Erkenntnisse der Psychologie bestätigt werden. Darüber hinaus führt ein gelungener Psychologieunterricht jedoch auch zwangsläufig zu einer Verunsicherung hinsichtlich der eigenen Alltagstheorien, wenn er sich mit Theorien bzw. empirischen Befunden befasst, die dem Alltagsverständnis widersprechen. Diese Verunsicherung entsteht zum einen durch die Vielfalt verschiedener psychologischer Theorien, die den Menschen aus ganz unterschiedlichen Per-

spektiven betrachten und damit die Erwartung enttäuschen, "wahre" Aussagen über menschliches Erleben und Verhalten machen zu können. Verunsicherung entsteht aber auch aus dem Anspruch der Psychologie, ihre Erkenntnisse durch wissenschaftliche Methoden zu gewinnen und abzusichern. Diese Verfahren der Erkenntnisgewinnung stehen oft in erheblichem Widerspruch zu den Verfahren, mit denen alltagspsychologische Kenntnisse gewonnen werden. Ein wichtiges Beispiel dafür ist die Unterscheidung zwischen Hypothesen und Tatsachen, die im Alltag oft verwechselt werden.

Aufgabe des Psychologieunterrichts ist es deshalb, ganz im Sinne der Prinzipien Fachlichkeit und Studierfähigkeit, die Schülerinnen und Schüler anknüpfend an ihre alltagspsychologischen Vorerfahrungen wissenschaftspropädeutisch mit einigen grundlegenden Themen, Theorien und Forschungsmethoden der wissenschaftlichen Psychologie bekannt zu machen und auf dieser Grundlage zur kritischen Fremd- und Selbstreflexion zu führen. Damit berücksichtigt der Psychologieunterricht zugleich den gesellschaftlichen Anspruch auf eine vertiefte Schulung der Selbst- und Sozialkompetenz. Auf dieser Basis sollen die Schülerinnen und Schüler zum wissenschaftlichen – besonders analytischen – Denken und Arbeiten angeleitet werden und fundierten Einblick in das erhalten, was Psychologie zu leisten vermag. Dabei sollte ihnen auch deutlich gemacht werden, dass die Psychologie ebenso zur Erklärung und zum Verständnis "gesunden" Verhaltens und Erlebens beitragen kann wie zum Verständnis und zur Unterstützung leidender Menschen.

Bei der didaktisch-methodischen Umsetzung des Psychologieunterrichts sind die im Begriff der Handlungskompetenz enthaltenen Dimensionen (Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz) durch den Gegenstandsbereich "Erleben und Verhalten von Menschen" ständig gegeben. Das bedeutet, dass die auf der Metaebene behandelten Inhalte (z. B. sozial-psychologische Aspekte der Gruppendynamik) zugleich notwendig auf der Objektebene gegenwärtig sind (das gruppendynamische Geschehen in der Klasse). Diese Tatsache hat den Vorteil, dass im Unterricht ohne große Mühe lebensweltliche Bezüge hergestellt werden können. Allerdings ergibt sich daraus auch die Gefahr, individuelle Selbsterfahrungen von Schülerinnen und Schülern zum Unterrichtsgegenstand zu machen, wodurch persönliche Grenzen überschritten werden könnten. Dies sollte im Unterricht unbedingt vermieden werden. Besonderer Wert wird auf eigenständiges und eigenverantwortliches Lernen gelegt, welches voraussetzt, dass der Psychologieunterricht aktive und konstruktive Lernprozesse ermöglicht.

Die Psychologie hat aufgrund ihres Gegenstandsbereiches zahlreiche interdisziplinäre Schnittstellen. Deshalb bietet sich an, die Möglichkeiten fächerübergreifenden Unterrichts zu berücksichtigen.

1.4 Rahmenlehrplangestaltung im Unterrichtsfach Psychologie

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist die Grundlage für den Psychologieunterricht in der 12. und 13. Jahrgangsstufe FOS und BOS.

Die Rahmenlehrplangestaltung für das Unterrichtsfach Psychologie zielt in der Jahrgangsstufe 12 auf den Erwerb der Fachhochschulreife und in der Jahrgangsstufe 13 auf den Erwerb der der fachgebundenen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife. Dabei orientiert sich das Anforderungsniveau auch an den Anforderungen des Grundkurses der gymnasialen Oberstufe.

Der Rahmenlehrplan gliedert sich in Pflicht- und Wahlthemenfelder. Die Wahlthemenfelder sollen der jeweiligen Schule bzw. dem jeweils Unterrichtenden Auswahlmöglichkeiten und Spielräume zur Profilgestaltung bieten.

Die in der FOS/BOS-13 angestrebte Progression realisiert sich in der Verknüpfung und Vertiefung der Inhalte und Methoden aus der FOS/BOS-12.

Für die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Abschlussprüfungen der Fachoberschule und der Berufsoberschule gelten die Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen) vom 27. Juli 2011, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule (APO - FOS) beziehungsweise die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsoberschule (APO - BOS) in der jeweils gültigen Fassung.

1.5 Berliner Vorgaben für den Aufbau von Rahmenlehrplänen

Im Schulgesetz für das Land Berlin § 10 Abs. 1 wird bestimmt:

- "(1) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen wird auf der Grundlage von Rahmenlehrplänen erfüllt. Die Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung bestimmen die Grundprinzipien des Lernens sowie die verbindlichen, allgemeinen und fachlichen Kompetenzen und Qualifikationsziele. Sie bestimmen ferner die leitenden Ideen und die Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder sowie die verbindlichen Unterrichtsinhalte, soweit sie zum Erreichen der Kompetenz- und Qualifikationsziele sowie der Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder erforderlich sind.
- (2) Die Rahmenlehrpläne sind so zu gestalten, dass jede Schule einen hinreichend großen Entscheidungsspielraum für die aktive Gestaltung ihres Schulprogramms erhält und den unterschiedlichen Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte entsprochen werden kann."

Entsprechend dieser Forderung besteht der FOS/BOS Rahmenlehrplan für Psychologie aus für alle Schulen verbindlichen Pflichtthemenfeldern (Kerncurriculum) sowie Wahlthemenfeldern, die es den Schulen ermöglichen, ihr Schulprofil im Rahmen ihres Schulprogramms umzusetzen.

Aufbau und Verbindlichkeit von Rahmenlehrplänen

Der Rahmenlehrplan ist in Themenfelder gegliedert. Für jedes Themenfeld sind Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden, Zielformulierungen, Inhalte und Hinweise zum Unterricht ausgewiesen.

Die **Zielformulierungen** bilden die entscheidende Grundlage für die didaktisch begründete Gestaltung des Lehrens und Lernens an den berufsbildenden Schulen. Sie geben verbindliche Orientierungen über die Qualität der Leistungs- und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler und sind damit eine wichtige Voraussetzung für die eigenverantwortliche und gemeinsame Vorbereitung des Unterrichts durch die Lehrkräfte. Sie beschreiben die Kompetenzen, die mit diesem Themenfeld und seinen Inhalten bei den Schülerinnen und Schülern gefördert werden sollen, und bilden die Grundlage für die Formulierung von Lernerfolgskontrollen und Prüfungsaufgaben.

Die **Inhalte** sind auf einem mittleren Abstraktionsniveau formuliert und sind nach fachsystematischen und/oder handlungssystematischen Prinzipien geordnet.

Die **Hinweise zum Unterricht** umfassen Vorschläge für Lernaufgaben, Lernsituationen und Projekte, Einbeziehungen von Laborräumen sowie Hinweise auf geeignete Unterrichtshilfen (Medien).

Die **Zielformulierungen** und **Inhalte** der Pflichtthemenfelder sind verbindlich. Die angegebenen **Zeiten** sind Richtwerte.

Die Lehrkräfte treffen ihre didaktischen Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung gemäß § 67 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin.

2 Kompetenzerwerb und fachliche Standards

2.1 Kompetenzdimensionen im Unterrichtsfach Psychologie

Grundlegend gilt, dass das Unterrichtsfach Psychologie, wie andere Fächer auch, zur Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler beitragen soll und damit wissenschaftspropädeutische Funktion hat. Dies trifft in besonderem Maße auf denjenigen Aspekt der Handlungskompetenz zu, der als "Fachkompetenz" bezeichnet wird.

Darüber hinaus kommt dem Unterrichtsfach Psychologie aufgrund seines Gegenstandsbereiches *Menschliches Erleben und Verhalten* eine besondere Bedeutung für die speziellen Teilkompetenzen Selbst- und Sozialkompetenz zu, wie sie in diesem Rahmenplan fachübergreifend unter 1.1 in den "Aufgaben und Zielen der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule" beschrieben werden. Begriffe wie "Entwicklungsmöglichkeiten des Individuums", "Begabung" oder "Selbstvertrauen" ebenso wie die zur Sozialkompetenz zählenden Fähigkeiten (z. B. rationale und verantwortungsbewusste Verständigung) werden in der wissenschaftlichen Psychologie als Konstrukte behandelt, die Teile von Theorien sind und als Abstraktionen der genaueren (operationalen) Definition bedürfen. Das heißt auch, dass im Rahmen des Psychologieunterrichts auf der fachlichen (Meta-) Ebene Eigenschaften thematisiert werden, die zugleich auf der (Objekt-) Ebene der Persönlichkeit von konkreten Schülerinnen und Schülern entwickelt werden sollen.

Diese thematische Verzahnung von Fachkompetenz und Selbst- bzw. Sozialkompetenz stellt eine besondere didaktisch-methodische Herausforderung für die Gestaltung des Psychologieunterrichts dar. Sie lenkt auch den Blick auf die Schwierigkeit, das Konstrukt "Handlungskompetenz" klar zu definieren. Prinzipiell ist denkbar, dass Schülerinnen oder Schüler auf der Metaebene mit Begriffen wie "Begabung" (etwa in der Anlage-Umwelt-Kontroverse um Intelligenz) oder "Selbstvertrauen" (etwa in Zusammenhang mit tiefenpsychologischen Modellen) sinnvoll umgehen können, jedoch Schwierigkeiten dabei haben anzuerkennen oder zu verstehen, dass damit auch Aussagen über sie selbst gemacht werden. Deshalb sollten die verschiedenen Teilkompetenzen im Psychologieunterricht eng miteinander verknüpft und nicht isoliert betrachtet werden. Zugleich soll dadurch die Stofflastigkeit des Unterrichts reduziert werden.

2.1.1 Fachkompetenz

Fachkompetenz bezeichnet neben Kenntnissen überfachbezogene Sachverhalte und Theorien die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben und Probleme zielgerichtet, sachlich angemessen, methodisch und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Für den Kompetenzbereich "Fachwissen" steht für das Unterrichtsfach Psychologie der Gegenstand Verhalten und Erleben des Menschen im Mittelpunkt. Dabei geht es nicht nur darum, die Perspektive der Alltagspsychologie mit der der wissenschaftlichen Psychologie zu verknüpfen und deren Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede herauszuarbeiten, sondern auch darum, die verschiedenen Perspektiven auf den Gegenstand innerhalb der wissenschaftlichen Psychologie deutlich zu machen. Das heißt, dass unterschiedliche Sichtweisen oder

Paradigmen der Psychologie mit ihren spezifischen Methoden, Fachbegriffen und Theorien zu berücksichtigen sind. Spezieller formuliert gehören zur psychologischen Fachkompetenz:

- Kenntnisse über die Besonderheiten psychischer Phänomene,
- Kenntnisse über verschiedene Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Psychologie,
- Kenntnisse über grundlegende Fachbegriffe und Theorien sowie deren Anwendung vor allem in sozialen Berufen,
- Kenntnisse über wichtige Paradigmen in der Psychologie,
- Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse in alltäglichen und berufspraktischen Handlungszusammenhängen sowie zu deren Übertragung auf neue Theorieund Praxisbereiche.
- Fähigkeit, psychische Phänomene anhand des erworbenen Fachwissens neu zu beurteilen.

2.1.2 Methodenkompetenz

Methodenkompetenz bezeichnet allgemein die Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsschritte zielorientiert zu planen, Arbeitsstrategien zu entwickeln und umzusetzen, Probleme zu erkennen, zu analysieren und verschiedene Lösungswege zu erproben, situationsgerecht Problemlösestrategien einzusetzen und Ergebnisse strukturiert zu präsentieren.

Methodenkompetenz im Unterrichtsfach Psychologie umfasst einerseits grundlegende Techniken des Erwerbs, der Verarbeitung und der Weitergabe von Fachkenntnissen, wie sie auch für andere Unterrichtsfächer wichtig sind (Beschaffen von Informationen, Erschließen von Fachtexten, Umgang mit Medien, Zeitmanagement, Austausch von sach- und addressatengerechter Information im Sinne von verständlicher schriftlicher und mündlicher Kommunikation). Sie umfasst andererseits spezielle methodische Kompetenzen, die sich aus den Besonderheiten des Faches Psychologie ergeben:

- ein empirischer, d.h. auf Beobachtung gestützter Zugang zu anderen Menschen und auch zu sich selbst,
- damit verknüpft ein Verständnis für die Notwendigkeit hypothetische Konstrukte wie etwa Angst, Aggression und Intelligenz durch operationale Definitionen beobachtbar und mitteilbar zu machen,
- die Unterscheidung von Beobachtung und Interpretation,
- ein Verständnis für die Bedeutung von Hypothesen und Methoden zu ihrer Überprüfung,
 - die Fähigkeit, psychologische Phänomene aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

2.1.3 Sozialkompetenz

Sozialkompetenz bezeichnet allgemein die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu verstehen und sich mit Anderen verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen.

Wegen der speziellen Ausgangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ist davon auszugehen, dass sie durch ihre vorgängige Berufstätigkeit bzw. durch ihre Praktika Erfahrungen im Hinblick auf die Gestaltung sozialer Beziehungen mitbringen, und zwar nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben. Im Psychologieunterricht sollten diese Erfahrungen in Zusammenhang mit dem psychologischen Fachwissen reflektiert werden und nach Möglichkeit auf das Unterrichtsgeschehen als Beispiel für rationalen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander angewendet werden können. Ziel ist es, bei den Schülerinnen und Schülern zu einem besseren Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung von sozialen Beziehungen beizutragen. Dazu gehören auch grundlegende Kompetenzen in der Analyse von Gruppenprozessen (Gruppendynamik).

Im Einzelnen geht es im Psychologieunterricht darum, die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern,

- Andere in ihren Ressourcen und Stärken wahrzunehmen,
- einfühlsam, konstruktiv, regelgebunden und verantwortungsvoll in Gruppen und in der Gesellschaft zu handeln,
- zielgerichtete und ergebnisorientierte Formen der Kommunikation und Kooperation zu praktizieren.

Nicht zuletzt zeigt sich die durch das Fach unterstützte Entwicklung von Sozialkompetenz darin, dass im alltäglichen und berufspraktischen Umgang mit Anderen jene respektvolle Vorsicht angestrebt wird, die sich aus der fachlichen Auseinandersetzung mit dem menschlichen Erleben und Verhalten – einschließlich unterschiedlicher Aspekte von Kommunikation ergibt.

2.1.4 Personalkompetenz

Personalkompetenz (auch Human- bzw. Selbstkompetenz genannt) bezeichnet allgemein die Bereitschaft und Fähigkeit, zu sich selbst auf Distanz zu gehen, um über sich selbst zu reflektieren.

Eng verknüpft mit 2.1.3 kann sich guter Psychologieunterricht in besonderem Maß dafür eignen, den Schülerinnen und Schülern Richtlinien dafür zu vermitteln, wie sie – als Individuen – ihre Entwicklung zu mehr Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Kritikfähigkeit etc. mitbestimmen können.

Im Fach Psychologie kann die Entwicklung von Selbstkompetenz dadurch gefördert werden, dass die Schülerinnen und Schüler

- sich ihrer Person und Situation, ihrer Interessen und Werte bewusst werden und dadurch langfristig sicherer werden,
- ihre bisherigen Vorstellungen über sich und die Welt überprüfen und gegebenenfalls korrigieren,
- neue Handlungsmöglichkeiten für sich entdecken und Strategien, um diese zu verwirklichen,

- sich die eigene Entwicklung im Hinblick auf Studium, Ausbildung oder sozialpädagogische Tätigkeiten bewusst machen und sich gezielt darauf vorbereiten.

In diesem Sinne kann der Unterricht dazu beitragen, die kritische Selbstreflexion anzuregen und zu unterstützen. Gleichwohl sind dabei die oben (vgl. 1.3 Leitidee/Lernbegriff) erwähnten Begrenzungen der "Intimsphäre" zu berücksichtigen. Eine besondere Herausforderung gerade in Bezug auf diesen Kompetenzaspekt stellt die kritische Auseinandersetzung mit solchen Alltagstheorien dar, die Menschen entwickeln, um sich vor unangenehmen Einsichten in die eigene Person zu schützen.

2.2 Eingangsprofil im Unterrichtsfach Psychologie

Generell ist der Ausgangspunkt des Unterrichts in der FOS/BOS der mittlere Schulabschluss mit den entsprechenden allgemeinen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen. Für die Schülerinnen und Schüler der BOS müssen diese Kenntnisse jedoch in der Regel auf Grund ihrer längeren außerschulischen Tätigkeit aktualisiert werden. Als besondere Herausforderung gilt es zu berücksichtigen, dass im Klassenverband der FOS und der BOS eine Schülerschaft zusammenkommt, die sehr heterogene Voraussetzungen bezüglich der Kenntnisse in Psychologie mitbringt. Je nach Berufs- und Praxiserfahrung gibt es – vor allem an der BOS – Schülerinnen und Schüler mit berufsbezogenen psychologischen Fachkenntnissen und andere, die keinerlei psychologische Vorkenntnisse haben. In der Jahrgangsstufe 12 verfügen die Schülerinnen und Schüler der FOS zumindest über kanonisierte Grundkenntnisse aus dem Unterricht in Psychologie bzw. in den Sozialwissenschaften der 11. Jahrgangsstufe. Darüber hinaus haben sie erste berufspraktische Erfahrungen aus den sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Praktika der Jahrgangsstufe 11.

Jedoch ist davon auszugehen, dass, wie oben (vgl. 1.3) erwähnt, *alle* Schülerinnen und Schüler alltagspsychologische Erfahrungen und Kenntnisse in den Psychologieunterricht mitbringen, die mit Kenntnissen der wissenschaftlichen Psychologie übereinstimmen oder diese ergänzen, aber auch im Widerspruch zu ihnen stehen können. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass einige Schülerinnen und Schüler aufgrund von Berufserfahrungen über spezifische psychologische Fachkenntnisse verfügen, die in den Unterricht eingebracht werden können.

Im Allgemeinen können im Unterrichtsfach Psychologie zu Beginn der Schulausbildung also keine systematischen psychologischen Fachkenntnisse vorausgesetzt werden.

2.3 Abschlussprofil im Unterrichtsfach Psychologie

Bei Abschluss der 13. Jahrgangsstufe FOS/BOS haben die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsfach Psychologie die folgenden Kompetenzen erworben:

Fachkompetenz

- Grundlegendes Fachwissen über den Unterschied zwischen Erleben und Verhalten und deren Wechselwirkung sowie die Fähigkeit, dieses Fachwissen auf die Analyse von Fallbeispielen anzuwenden,
- psychische Prozesse bzw. beobachtbares Verhalten unter Verwendung verschiedener Paradigmen vergleichend zu analysieren und zu interpretieren,
- alltagspsychologische Erklärungen bzw. Interpretationen von denen der wissenschaftlichen Psychologie zu unterscheiden

- in den Medien diskutierte psychologische Sachverhalte unter Verwendung von Fachkenntnissen kritisch zu beurteilen.

Methodenkompetenz

- Fachwissen aus schriftlichen Quellen strukturiert und dauerhaft zu entnehmen.
- in Gruppen arbeitsteilig ein Thema zu erarbeiten,
- Arbeitsergebnisse effektiv und adressatenbezogen zu präsentieren,
- in Tabellen und Abbildungen zusammengefasstes Material verständnisvoll zu verwenden,
- psychologische Phänomene aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten,
- hypothetische Konstrukte (z. B. Angst) durch operationale Definitionen kommunizierbar zu machen.

Sozialkompetenz

- Die Perspektivität des eigenen Denkens und Handelns zu erkennen und sich entsprechend in Andere hineinversetzen zu können,
- Andere in ihren Stärken und Schwächen anzuerkennen,
- Teamfähigkeit und die dafür nötige Bereitschaft zur Konfliktbewältigung zu festigen,
- bezogen auf bestimmte Ziele und Ergebnisse zu kommunizieren und zu kooperieren.

Personalkompetenz

- Sich der eigenen Fähigkeiten, Interessen und Werte bewusster zu werden,
- das eigene Verhalten kritisch zu betrachten und Konsequenzen aus dieser Reflexion zu ziehen,
- den eigenverantwortlichen Beitrag zum Erwerb von Kompetenzen zu begreifen und entsprechend aktiv zu lernen,
- bisherige Vorstellungen über sich und die Welt zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

2.4 Vorgaben und Bezug zu den EPA im Unterrichtsfach Psychologie: Qualifikationen und Inhalte

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die FOS/BOS im Land Berlin orientiert sich auch an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für das Fach Psychologie.

Die EPA für die gymnasiale Oberstufe gelten nicht verbindlich für die FOS/BOS; die Lehrpläne der Länder fallen bundesweit unterschiedlich aus und verfolgen nur zu einem Teil gleiche Bildungs- und Lernziele, so dass auch einheitliche Prüfungsanforderungen nur eingeschränkt gelten können. Der vorliegende Rahmenplan nimmt jedoch einige Vorgaben und das grundsätzliche Ansinnen der Kultusministerkonferenz für eine stärkere Orientierung an einheitlichen Bildungszielen und vergleichbaren und nachvollziehbaren Kriterien zur Erstellung und

Bewertung von Prüfungsaufgaben auf. So lehnen sich z. B. die Systematik der Themenfelder und die damit verbundenen Inhalte zum Teil an die Vorgaben der EPA an. Ebenso stehen die Anforderungsbereiche, die auch durch die in den Zielformulierungen der einzelnen Themenfelder verwendeten Operatoren deutlich werden, in engem Bezug zu den EPA.

Fachinhalte

Die im Rahmenlehrplan aufgeführten Themenbereiche verdeutlichen anhand unterschiedlicher konkreter Gegenstände exemplarisch Aspekte

- aus den verschiedenen *Paradigmen der Psychologie* (Tiefenpsychologie, Behaviorismus, Kognitivismus, Systemische Psychologie) und
- aus den verschiedenen *Teildisziplinen der Psychologie* (Allgemeine Psychologie, Persönlichkeitspsychologie/Differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie).
- Ein enzyklopädischer Überblick wird nicht angestrebt.

3 Stundenkontingente und Themenfelder

3.1 Übersicht zur Stundenverteilung

Im Psychologieunterricht in der FOS/BOS werden die zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden folgendermaßen aufgeteilt: 50% der Unterrichtsstunden sind für die Pflichtthemenfelder zu verwenden, 25% der Unterrichtsstunden sind für schulspezifische Themenfelder zur Profilbildung (Wahlthemenfelder) vorgesehen, und 25% der Unterrichtsstunden sollen für Klassenarbeiten, Exkursionen und zur Berücksichtigung individueller Rahmensetzungen sowie pädagogischer Erfordernisse an den Schulen unverplant bleiben.

An den Berliner Fachoberschulen und Berufsoberschulen wird das Unterrichtsfach Psychologie in der 12. und 13. Jahrgangsstufe jeweils im Umfang von 240 Unterrichtsstunden in einem Schuljahr erteilt. Die folgende Übersicht informiert über die Zahl der Unterrichtsstunden, die jeweils für die Bereiche Pflichtthemenfelder, Wahlthemenfelder sowie Klassenarbeiten, Exkursionen usw. vorzusehen sind.

	Unterrichtsstunden in Jahrgangsstufe 12 FOS/BOS	Unterrichtsstunden in Jahrgangsstufe 13 FOS/BOS
Bereich Pflichtthemenfelder pro Schuljahr	120 Std.	120 Std.
Bereich Wahlthemenfelder pro Schuljahr	60 Std.	60 Std.
unverplant	60 Std.	60 Std.

3.2 Übersicht zu Pflicht- und Wahlthemenfeldern

FOS/BOS-12

Pflichtthemenfelder* (jeweils 40 Std.)

- 1. Grundlagen der Wahrnehmung
- 2. Das Paradigma der Psychoanalyse am Beispiel der Psychoanalytischen Persönlichkeitsund Entwicklungstheorie nach Sigmund Freud
- 3. Das Paradigma des Behaviorismus am Beispiel der Lerntheorien

Wahlthemenfelder** (jeweils 20 Std.)

- 1. Kommunikation
- 2. Gruppe
- 3. Einstellung und Vorurteil
- 4. Geschlecht
- 5. Psychotherapien

BOS-13

Pflichtthemenfelder* (jeweils 40 Std.)

- 1. Das Paradigma der Kognitiven Psychologie
- 2. Aspekte der Entwicklungspsychologie
- 3. Das Paradigma der Systemischen Psychologie

Wahlthemenfelder** (jeweils 20 Std.)

- 1. Forschungsmethoden
- 2. Biopsychologie
- 3. Lebensphase Alter
- 4. Psychische Störungen
- 5. Arbeits- und Organisationspsychologie
- * Alle drei Themenfeder sind die Grundlage für die zentralen schriftlichen Aufgaben der Abschlussprüfung
- ** Mindestens zwei Wahlthemenfelder pro Schuljahr sind im Unterricht zu behandeln.

3.3 Themenfelder

3.3.1 Fachoberschule/Berufsoberschule Jahrgangsstufe 12 (Pflicht- und Wahlthemenfelder)

FOS/BOS-12

Pflichtthemenfelder

- 1. Grundlagen der Wahrnehmung
- 2. Das Paradigma der Psychoanalyse am Beispiel der Psychoanalytischen Persönlichkeitsund Entwicklungstheorie nach Sigmund Freud
- 3. Das Paradigma des Behaviorismus am Beispiel der Lerntheorien

Wahlthemenfelder

- 1. Kommunikation
- 2. Gruppe
- 3. Einstellung und Vorurteil
- 4. Geschlecht
- 5. Psychotherapien

Fachoberschule		
Berufsoberschule		
Jahrgangsstufe 12		

Fach: Psychologie Zeitrichtwert: 40 Stunden

Pflichtthemenfeld: Grundlagen der Wahrnehmung

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie beschreiben wesentliche Merkmale, die die psychischen Prozesse Emotion, Motivation und Kognition in der Psychologie charakterisieren und voneinander unterscheiden.
- Sie wenden diese Begriffe auf Beispiele an.
- Sie stellen deren Zusammenwirken in Beispielen dar.
- Sie beurteilen die mögliche Wechselwirkung von Verhalten und Erleben.
- Sie nennen verschiedene Sinnesmodalitäten.
- Sie erklären unter Bezug auf individuelle und soziale Einflüsse, warum die Wahrnehmung nicht objektive Abbildung der Realität ist, sondern durch subjektive Interpretation bestimmt wird.
- Sie diskutieren alltagspsychologische Vorstellungen von Wahrnehmung im Vergleich zu wissenschaftlichen Erklärungen in der Psychologie.
- Sie erläutern die Organisationsprinzipien der Wahrnehmung am Beispiel von drei Gestaltgesetzen.
- Sie beschreiben drei verschiedene Effekte der Personenwahrnehmung.
- Sie wenden ihre Kenntnisse der verschiedenen Effekte der Personenwahrnehmung auf Beispiele an.

Im Hinblick auf Sozial- und Personalkompetenz bietet der Unterricht zu diesem Themenfeld Anregungen dafür, die eigenen Wahrnehmungsprozesse in der sozialen Interaktion zu reflektieren und sich den erheblichen Einfluss der Interpretation auf die Wahrnehmung bewusst zu machen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Grundlegende psychische Prozesse (Erleben) und deren Interaktion (Verhalten)	
- Begriffsklärung Emotion	Veranschaulichung durch Beobachtungen, Fallbeispiele, Bildmaterial, Filmausschnitte,
- Begriffsklärung Kognition (Informationsaufnahme, -verarbeitung und –speicherung)	Experimente usw.
- Begriffsklärung Motivation	Verdeutlichung der Wechselwirkung an ei-
- Wechselwirkung zwischen Erleben und verhalten	nem psychologischen Phänomen, z. B. Stress

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
2. Grundlagen der Wahrnehmung	
- Begriffsklärung: Wahrnehmung durch verschiedene Sinne	Praktische Übungen zur Wahrnehmung
- Alltagspsychologische Auffassungen von Wahrnehmung vs. wissenschaftliche Auffassungen in der Psychologie	Wahrnehmen als Abbilden der Welt (naiver Realismus) vs. Wahrnehmen als aktive Kon- struktion und Interpretation von Sinnesein- drücken
Subjektivität der Wahrnehmung:individuelle Einflüsse auf der Grund-	Einflussfaktoren wie z. B. Bedürfnisse, Erfahrungen, Erwartungen, Stimmungen/Gefühle
lage der psychischen Prozesse Emotion, Kognition und Motivationsoziale Einflüsse	Einflussfaktoren wie z. B. gesellschaftliche Wert- und Normvorstellungen, Gruppen- druck/Konformitätsdruck, soziale Vorurtei- le/Stereotype
	Bezüge zum Wahlthemenfeld Einstellung und Vorurteil (FOS/BOS 12)
Organisation der Wahrnehmung am Beispiel der folgenden Gestaltgesetze:	
- Prägnanzgesetz (Tendenz zur guten Gestalt),	
- Gesetz der Nähe,	
- Gesetz der Ähnlichkeit	
Wahrnehmung von Personen am Beispiel der folgenden Effekte:	Bezüge zum Wahlthemenfeld Gruppe
- Erster Eindruck,	
- Hof-Effekt (Halo-Effekt),	
- Sich selbst erfüllende Prophezeiung (Rosenthal-Effekt)	

Fachoberschule Berufsoberschule Jahrgangsstufe 12

Fach: Psychologie Zeitrichtwert: 40 Stunden

Pflichtthemenfeld: Das Paradigma der Psychoanalyse am Beispiel der psychoanalytischen Persönlichkeits- und Entwicklungstheorie nach Sigmund Freud

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie beschreiben wesentliche Merkmale des Paradigmas.
- Sie erläutern die Merkmale und Funktionen der drei Instanzen sowie die möglichen Konflikte, die sich aus der Wechselwirkung der Instanzen ergeben.
- Sie wenden das Instanzenmodell auf Beispiele an.
- Sie erläutern den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Formen der Angst, den Instanzen und der Abwehr.
- Sie analysieren diesen Zusammenhang in Beispielen.
- Sie beschreiben die verschiedenen Abwehrmechanismen.
- Sie wenden die Abwehrmechanismen auf Beispiele an.
- Sie beschreiben die Merkmale der drei frühkindlichen Phasen der psychosexuellen Entwicklung.
- Sie wenden ihre Kenntnisse der drei frühkindlichen Phasen auf Beispiele an.
- Sie beurteilen den Erklärungswert der psychoanalytischen Persönlichkeits- und Entwicklungstheorie für Beispiele alltäglichen Verhaltens und Erlebens.
- Sie nehmen Stellung zur Bedeutung von Erleben und Verhalten im Paradigma der Psychoanalyse.

Im Hinblick auf Sozial- und Personalkompetenz bietet der Unterricht zu diesem Themenfeld Anregungen dafür, die eigene Biografie zu überdenken, sich des Einflusses der frühen Kindheit auf die Persönlichkeitsentwicklung bewusst zu werden und zu akzeptieren, dass unbewusste Anteile des Erlebens und Verhaltens in jeder Biografie eine Rolle spielen. Zugleich erlauben grundlegende Kenntnisse der psychoanalytischen Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie eine fundiertere Reflexion beruflicher Praxis.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Einführung in das Paradigma der Psy- choanalyse	
- Wesentliche Merkmale des Paradigmas:	
Geisteswissenschaftlicher (herme- neutischer) Zugang zur Psychologie	
Themenschwerpunkt: Das psychi- sche System und seine unbewussten Prozesse und Konflikte	Hier könnte näher auf das Schichtenmodelleingegangen werden.
Methodenschwerpunkte: Introspekti- on, Gespräch, Deutung	

Inhalte		Hinweise zum Unterricht
- Kritische Würdigung des Paradigmas		Am Ende der Themeneinheit
2.	Persönlichkeitstheorie	
2.1	Instanzenmodell	
-	Merkmale und Funktionen der drei Instanzen Es, Ich, Über-Ich	Bezüge zu Alltagserfahrungen, Erziehung, Beratung, Therapie
-	Ich-Stärke und Ich-Schwäche	
2.2	Angst und Abwehr, Abwehrme- chanismen	
-	Drei Formen der Angst	
-	Abwehr als Ich-Funktion zur Bewältigung von Angst	
-	Abwehrmechanismen: Verdrängung, Projektion, Reaktionsbildung, Re- gression, Rationalisierung, Ver- schiebung, Sublimierung	Beispiele aus einschlägigen Lehrbüchern Bezüge zum Wahlthemenfeld <i>Psychothera-</i> pien
3. -	Die Entwicklungstheorie: Phasen der psychosexuellen Entwicklung Schwerpunkt: orale, anale und Phallische/ödipale Phase Phasentypische erogene Zonen, Entwicklungen und mögliche störende Einflüsse (keine Störungsbilder!)	Bezüge zu Alltagserfahrungen, Erziehung, Beratung, Therapie Hier könnte auf die Weiterentwicklung der psychoanalytischen Theorie durch E. H. Erikson eingegangen werden (vgl. auch das Pflichtthemenfeld Aspekte der Entwicklungspsychologie in der FOS/BOS 13)

Fachoberschule

Berufsoberschule Fach: Psychologie Zeitrichtwert: 40 Stunden

Jahrgangsstufe 12

Pflichtthemenfeld: Das Paradigma des Behaviorismus am Beispiel der Lerntheorien

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie beschreiben wesentliche Merkmale des Paradigmas.
- Sie erläutern den Lernprozess gemäß der Theorie des Klassischen Konditionierens einschließlich der Reizgeneralisierung unter Verwendung der entsprechenden Fachbegriffe.
- Sie beschreiben die Löschung von klassisch konditionierten Reaktionen.
- Sie wenden die Theorie des Klassischen Konditionierens auf Beispiele an.
- Sie erläutern die Veränderung der Auftretenswahrscheinlichkeit eines Verhaltens als Indikator für Lernen.
- Sie erläutern die verschiedenen Lernprozesse gemäß der Theorie des Operanten/Instrumentellen Konditionierens einschließlich des Shapings (Verhaltensformung) und der unerwünschten Wirkungen von Strafe.
- Sie wenden die Theorie des Operanten/Instrumentellen Konditionierens auf Beispiele an.
- Sie erläutern den Lernprozess gemäß der sozial-kognitiven Theorie des Lernens am Modell.
- Sie wenden ihre Kenntnis der sozial-kognitiven Theorie des Lernens am Modell auf Beispiele an.
- Sie beurteilen den Erklärungswert der einzelnen Lerntheorien für Beispiele alltäglichen Verhaltens.
- Sie nehmen Stellung zur Bedeutung von Erleben und Verhalten im Paradigma des Behaviorismus.

Im Hinblick auf die Sozial- und Personalkompetenz der Schülerinnen und Schüler bietet das Themenfeld Anregungen dafür, Prozesse und Wirkungsfaktoren der Verhaltensänderung bei sich und bei anderen zu beobachten, zu erklären sowie beim Handeln in Alltagssituationen und in beruflichen Tätigkeitsfeldern zu berücksichtigen. Ein grundlegendes Verständnis der Lerntheorien kann dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler sich des Einflusses der unmittelbaren situativen Bedingungen auf die Verhaltenssteuerung in der sozialen Interaktion bewusster werden.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Einführung in das Paradigma des Behavi- orismus	
- Wesentliche Merkmale des Paradigmas:	
Naturwissenschaftlicher Zugang zur Psy- chologie	

		Inhalte	Hinweise zum Unterricht
		Beschränkung auf Verhalten und Verhaltensänderung durch Lernen	
		Themenschwerpunkt: Lernen durch Erfahrung und Übung	
		Methodenschwerpunkt: Laborexperimente	Beispiele von Lernexperimenten
,	-	Kritische Würdigung des Paradigmas	Am Ende der Themeneinheit
2. T	hec	orie des Klassischen Konditionierens	
	-	Lernen durch Reizkoppelung	Beispiele zur Angstkonditionierung
	-	Lernprozess	
	-	Löschung	
	-	Reizgeneralisierung	Beispiele aus der Werbung
		orie des Operanten/Instrumentellen iditionierens	
		Lernen als Veränderung der Auftretenswahrscheinlichkeit von Verhalten	Einführung der Lernprozesse anhand der Skinner-Box
		Lernprozesse: Positive Verstärkung, negative Verstärkung, Bestrafung	Beispiele aus dem Erziehungsalltag
	-	Löschung	Danii ga mur Dii daga siik
	-	Shaping (Verhaltensformung)	Bezüge zur Pädagogik
	-	unerwünschte Wirkungen von Strafe	Bezüge zum Wahlthemenfeld <i>Psychothera-</i> pien
a	am I	sozial-kognitive Theorie des Lernens Modell als Weiterentwicklung des be- ioristischen Paradigmas	
		Lernen durch Beobachtung und Nach- ahmung	
		Aneignungs- und Ausführungsphase (Motivation, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Reproduktion)	
	-	Bedingungen, die das Beobachten und Nachahmen von Modellen begünstigen (Persönlichkeitsmerkmale des Modells; persönliche Voraussetzungen des Be- obachters; Beziehung Modell- Beobachter; situative Umstände)	
	-	Verstärkung und Erwartungshaltungen (Selbststeuerung)	
	-	Vergleich der Konditionierungstheorien mit der sozial-kognitiven Theorie des Lernens	

Fachoberschule

Berufsoberschule Fach: Psychologie Zeitrichtwert: 20 Stunden

Jahrgangsstufe 12

Wahlthemenfeld: Kommunikation

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie nennen eine Definition von Kommunikation.
- Sie erläutern einen ausgewählten kommunikationstheoretischen Ansatz.
- Sie leiten aus dem gewählten kommunikationstheoretischen Ansatz Überlegungen zur gelingenden oder gestörten Kommunikation ab.
- Sie wenden ihr Fachwissen auf Beispiele an.
- Sie diskutieren Chancen und Risiken computervermittelter Kommunikation.

Im Hinblick auf Sozial- und Personalkompetenz bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, die Wirkung ihrer eigenen Kommunikationsformen zu reflektieren und sich dadurch gesprächsfördernde oder –hemmende Verhaltensweisen bewusster zu machen. Die Nutzung von computervermittelter Kommunikation kann ansatzweise in ihrer individuellen Bedeutung und Auswirkung eingeschätzt werden.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
1. Begriffsklärung Kommunikation	- Definition - Verbale/nonverbale Kommunikation
2. Ein kommunikationstheoretischer Ansatz und seine praktische Anwendung Wahlmöglichkeit 1 Axiome der Kommunikation nach P. Watzlawick Wahlmöglichkeit 2 Das Kommunikationsmodell von Schulz v. Thun	Praktische Bezüge: z. B. Kommunikationsstörungen wie Double bind, Paradoxien Praktische Bezüge: z. B. Aspekte der Gesprächsführung wie Aktives Zuhören, Feedback-Regeln Bezüge zum Pflichtthemenfeld <i>Grundlagen der Wahrnehmung</i> Bezüge zum Wahlthemenfeld <i>Gruppe</i>
Computervermittelte Kommunikation bei Jugendlichen Chancen und Risiken von computervermittelter Kommunikation	 Informationsgewinn vs. jugendgefährdende Internetinhalte Kontaktintensivierung vs. soziale Isolation Medienkompetenz vs. Sucht

Fachoberschule		
Berufsoberschule	Fach: Psychologie	Zeitrichtwert: 20 Stunden
Jahrgangsstufe 12		

Wahlthemenfeld: Gruppe

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie beschreiben grundlegende sozialpsychologische Merkmale einer Gruppe.
- Sie erläutern die Entstehung und Aufrechterhaltung von Gruppennormen.
- Sie erläutern Möglichkeiten der Einflussnahme auf Rollenkonflikte in einer Gruppe.
- Sie wenden ihre sozialpsychologischen Kenntnisse auf Beispiele von Gruppen an.
- Sie diskutieren mögliche Einflüsse von Gruppenprozessen auf das Verhalten und
- Erleben des Einzelnen in der Gruppe.

Im Hinblick auf ihre Sozialkompetenz erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit und Bereitschaft, verantwortungsvolles, konstruktives und regelgebundenes Verhalten als solches zu identifizieren und sich Verhalten bewusst zu machen, das kooperative Gruppenprozesse fördert oder stört. Im Hinblick auf die Personalkompetenz bietet das Thema die Möglichkeit, sich das eigene Sozialverhalten in Kleingruppen bewusster zu machen und den Beitrag des eigenen Handelns für das Gelingen oder Misslingen von Gruppenprozessen zu reflektieren.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Begriffsklärung Gruppe	
	- Definition
	- Abgrenzung zu Menge und Masse
	- Bezüge zu Pädagogik und Soziologie
	- Bedeutung der Gruppe für Kinder und Jugendliche
2. Gruppennormen	
	- Definition
	- Sanktionen (positive vs. negative)
	- formelle vs. informelle Normen
	- Veränderung von Gruppennormen
	Bezüge zum Wahlthemenfeld <i>Psychische Störungen</i> (FOS/BOS 13)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
3. Rollen und Rollenkonflikte	
	- Rollenerwartungen
	 Rollenkonflikte (Intra- und Interrollen- konflikte)
	- Führung
	- Außenseiter
	Möglichkeiten der Einflussnahme auf un- erwünschte Rollenbildung in Gruppen
	Anwendung auf Alltagsbeispiel (z. B. Schul- klasse, Familie, Gruppe der Gleichaltrigen)
4. Gruppenprozesse	
	 Konformität unter Gruppendruck (Konformitätsexperiment von S. Asch)
	- Verschiedene Arten von Konformität
	 Autorität und Gehorsam (Experiment zu Autorität und Gehorsam von S. Milgram)
	Bezüge zum Wahlthemenfeld Kommuni- kation

Fachoberschule
Berufsoberschule

rufsoberschule Fach: Psychologie Zeitrichtwert: 20 Stunden

Jahrgangsstufe 12

Wahlthemenfeld: Einstellung und Vorurteil

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie skizzieren die Grundlagen von Einstellung.
- Sie stellen Vorurteile als Sonderform einer Einstellung dar.
- Sie wenden ihre Grundlagenkenntnisse auf Beispiele an.
- Sie diskutieren Vor- und Nachteile von Vorurteilen auf der Grundlage ihrer Fachkenntnisse.
- Sie erläutern am Beispiel eines ausgewählten Erklärungsansatzes die Möglichkeiten einer Einstellungsänderung.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sinne der Förderung von Sozial- und Personal-kompetenz durch den Unterricht damit auseinander, dass Menschen zu *allen* ihnen wichtigen Einstellungsgegenständen (ob es sich um Dinge, Personen oder Sachverhalte handelt) eine nicht nur von Wissen, sondern auch von Emotionen geprägte, auf Erfahrungen beruhende Einstellung haben, die ihr Handeln bewusst oder unbewusst bestimmt. Sie reflektieren die möglichen Funktionen, die Vorurteile für den Vorurteilsträger haben können und die negativen Konsequenzen, die sie für denjenigen haben können, auf den sich die Vorurteile richten.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Grundlagen von Einstellung Begriffsklärung Einstellungskomponenten Funktionen von Einstellungen	Im Rahmen der Begriffsklärung sind Bezüge zum Erwerb von Einstellungen möglich (z. B. Lerntheorien)
2. Vorurteil als Sonderform der Einstellung	Beispiele aus dem Alltag
3. Einstellungsänderung am Beispiel eines ausgewählten Erklärungsansatzes	Typen von Einstellungen z. B. Festinger
Wahlmöglichkeit 1 Konsistenztheoretischer Erklärungsansatz Wahlmöglichkeit 2	z. B. Katz
Funktionalistischer Erklärungsansatz Wahlmöglichkeit 3	Bezüge zur Psychotherapie als einer spezifischen Methode der Einstellungsänderung
Kommunikationstheoretischer Erklärungsansatz	z. B. Petty & Cacioppo; Bezüge zum Wahl- themenfeld <i>Kommunikation</i>

Fachoberschule
Berufsoberschule
Jahrgangsstufe 12

Fach: Psychologie Zeitrichtwert: 20 Stunden

Wahlthemenfeld: Geschlecht

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie beschreiben Unterschiede zwischen den Begriffen Sex und Gender.
- Sie erklären diese Unterschiede, indem sie sich auf entsprechende Beispiele beziehen.
- Sie vergleichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Verhalten/Erleben von Frauen und Männern in Bezug auf das gewählte Thema.
- Sie diskutieren die Bedeutung der Variable Geschlecht (Sex/Gender) im alltäglichen Umgang mit Menschen des gleichen und des anderen Geschlechts.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sinne der Förderung von Personal- und Sozialkompetenz, durch den Unterricht angeregt, mit ihrem persönlichen Wissen über Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Verhalten und Erleben in Abhängigkeit von der Variable Geschlecht auseinander. Dazu gehört auch, die eigenen stereotypen Vorstellungen über geschlechtsspezifisches Verhalten/Erleben kritisch zu untersuchen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Grundlegende Begriffe Sex (biologisches Geschlecht) vs. Gender (sozial konstruiertes Geschlecht)	 Geschlechtstypische vs. geschlechtsspezifische Merkmale Stereotype Vorstellungen über Geschlechtsunterschiede Bezüge zum Wahlthemenfeld Biopsychologie (BOS 13)
Exemplarische Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema	
Wahlmöglichkeit 1 Weibliches vs. Männliches Gesprächsverhalten	Bezüge zum Wahlthemenfeld Kommunikation
Wahlmöglichkeit 2 Das weibliche vs. das männliche Gehirn	Bezüge zum Pflichtthemenfeld <i>Das Para-digma der Kognitiven Psychologie</i> (FOS/BOS 13)
Wahlmöglichkeit 3	
Geschlechtsunterschiede bei psychischen Störungen	Bezüge zum Wahlthemenfeld <i>Psychische Störungen</i> (FOS/BOS 13)
Wahlmöglichkeit 4	
Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit	z. B. Intersexualität

Fachoberschule

Berufsoberschule Fach: Psychologie Zeitrichtwert: 20 Stunden

Jahrgangsstufe 12

Wahlthemenfeld: Psychotherapien

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie nennen wichtige Merkmale einer ausgewählten Psychotherapie.
- Sie vergleichen Psychotherapien allgemein mit anderen Arten von Therapien im Hinblick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- Sie erläutern den Zusammenhang zwischen den Zielsetzungen und den ausgewählten Methoden bei einer ausgewählten Psychotherapie.
- Sie wenden ihre Kenntnisse einer ausgewählten Psychotherapie auf Fallbeispiele an.
- Sie beurteilen den Anspruch von Psychotherapien, Menschen zu heilen.
- Sie beurteilen alltägliche Möglichkeiten der Problembewältigung im Vergleich zu psychotherapeutischem Vorgehen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Sinne der Förderung von Sozial- und Personalkompetenz durch den Unterricht Einblick in die gängigsten (und von den Krankenkassen finanzierten) Therapieformen und können sich dadurch in entsprechenden Lebenslagen kompetenter für eine Psychotherapie entscheiden. Zugleich bietet der Unterricht zu diesem Thema die Möglichkeit, ein vorurteilsfreieres Verhältnis zu psychischen Leiden und den psychotherapeutischen Hilfen, die es dafür gibt, zu entwickeln.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Begriffsklärung Psychotherapie	
	- Definition des Begriffs Psychotherapie
	- Abgrenzung von anderen Arten der Therapie
	Bezüge zum Wahlthemenfeld Einstellung und Vorurteil
Exemplarische Auseinandersetzung mit einer Psychotherapie	
Wahlmöglichkeit 1	
Grundzüge der psychoanalytischen Thera- pie: theoretische Annahmen, Ziele und Me- thoden	Theoretische Annahmen: Psychoanaly- tische Sicht
	- Ziele: Aufdeckung unbewusster Konflik- te, Ich-Stärkung
	 Methoden: z. B. Freie Assoziation, Deutung, Übertragung und Gegenübertragung, Bearbeitung von Widerstand, Traumdeutung

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
	Bezüge zum Pflichtthemenfeld Das Paradigma der Psychoanalyse am Beispiel der psychoanalytischen Persönlichkeits- und Entwicklungstheorie nach Sigmund Freud
Wahlmöglichkeit 2	
Grundzüge der kognitiven Verhaltensthera-	Einsatz von Filmen, Fallbeispielen
pie: Theoretische Annahmen, Ziele und Metho-	Theoretische Annahmen: Behavioristi- sche und kognitivistische Sicht
den	 Ziele: Aufbau von erwünschtem Verhal- ten und Erleben; Abbau von uner- wünschtem Verhalten und Erleben
	 Methoden: z. B. Systematische Desen- sibilisierung, Reizkonfrontation
	Bezüge zu den Pflichtthemenfeldern <i>Grundlagen der Wahrnehmung</i> (speziell: Kognition) und <i>Das Paradigma des Behaviorismus am Beispiel der Lerntheorien</i>
	Fallbeispiele aus dem Erfahrungsbereich von Schülerinnen und Schülern (z. B. Prüfungsangst, Raucherentwöhnung)
Wahlmöglichkeit 3	
Grundzüge der systemischen Familientherapie:	- Theoretische Annahmen: Systemische Sicht
Theoretische Annahmen, Ziele und Metho-	- Ziel: Veränderung des Systems
den	 Methoden: z. B. Zirkuläres Fragen, Familienaufstellung, Genogramm
	Bezüge zum Wahlthemenfeld Gruppe
	Fallbeispiele (z. B. Beziehungskonflikte)

3.3.2 Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13 (Pflicht- und Wahlthemenfelder)

BOS 13

Pflichtthemenfeld

- 1. Das Paradigma der Kognitiven Psychologie
- 2. Aspekte der Entwicklungspsychologie
- 3. Das Paradigma der Systemischen Psychologie

Wahlthemenfeld

- 1. Forschungsmethoden
- 2. Biopsychologie
- 3. Lebensphase Alter
- 4. Psychische Störungen
- 5. Arbeits- und Organisationspsychologie

Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13

Fach: Psychologie Zeitrichtwert: 40 Stunden

Pflichtthemenfeld: Das Paradigma der Kognitiven Psychologie

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie beschreiben wesentliche Merkmale des Paradigmas.
- Sie wenden die verschiedenen kognitiven Prozesse auf Beispiele an.
- Sie erläutern wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Introspektion und Experiment.
- Sie beschreiben Merkmale des Drei-Speicher-Modells des Gedächtnisses.
- Sie erklären die Bedeutung des Drei-Speicher-Modells des Gedächtnisses für schulische Lernprozesse anhand von Beispielen.
- Sie diskutieren die Bedeutung von kognitiven Prozessen für die soziale Interaktion.
- Sie entwickeln auf der Basis des Drei-Speicher-Modells Lerntechniken.
- Sie nennen wesentliche Symptome von dissoziativen Störungen.
- Sie ermitteln Zusammenhänge zwischen den Symptomen dissoziativer Störungen und Merkmalen des Gedächtnisses.
- Sie wenden das Drei-Speicher-Modell auf Beispiele dissoziativer Störungen an.
- Sie entwickeln Hypothesen über die Bedeutung der kognitiven Prozesse für die eigene Identität.

Im Hinblick auf Sozial- und Personalkompetenz bietet der Unterricht Gelegenheit, auf dem Hintergrund des Gedächtnismodells die eigenen Lern- und Studiertechniken einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Darüber hinaus kann die Beschäftigung mit Kognitionsprozessen deutlich machen, dass manchmal das, was wir für "richtiges" Wissen halten, objektiv nicht zutreffend ist, wie es sich etwa an Zeugenaussagen oder an Vorurteilen zeigt, und deshalb die Interaktion mit anderen Menschen beeinträchtigen kann.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Einführung in das Paradigma der Kognitiven Psychologie Wesentliche Merkmale des Paradigmas:	Bezüge zum Pflichtthemenfeld <i>Grundlagen</i> der Wahrnehmung (FOS/BOS 12)
Geisteswissenschaftlicher und natur- wissenschaftlicher Zugang zur Psy- chologie	Abgrenzung zum Behaviorismus (Black-Box-Modell)
 Themenschwerpunkt: Kognitive Pro- zesse bei der Aufnahme, Verarbei- tung und Speicherung von Wissen über die Welt und über die eigene Person Methodenschwerpunkte: In- trospektion, Feld- und Laborexperi- mente 	Bezüge zum Wahlthemenfeld <i>Einstellung und Vorurteil</i> (FOS/BOS 12) Am Ende der Themeneinheit
- Kritische Würdigung des Paradigmas	Menschenbild der Kognitiven Psychologie

	Inhalte	Hinweise zum Unterricht
2.	Zusammenhang zwischen Kognition und Verhalten am Beispiel des Gedächtnisses	
-	Begriffsklärung Gedächtnis	
-	Drei-Speicher-Modell des Gedächtnisses (Ultrakurzzeitgedächtnis/sensorisches Gedächtnis, Kurzzeitgedächtnis/Arbeitsspeicher, Langzeitgedächtnis)	Bezüge zu Lerntechniken
-	Merkmale der Speicher (Repräsentationsform, Kapazität, Speicherdauer, Vergessensursache)	
-	Enkodierprozesse	
-	Bedeutung der Kognitionsprozesse für die soziale Interaktion	
3.	Anwendungsbeispiel aus dem Bereich der Klinischen Psychologie: Dissoziati- ve Störungen des Gedächtnisses	
-	Allgemeines Störungsbild dissoziativer Störungen des Gedächtnisses	Fallbeispiele
-	Kognitionspsychologischer Ansatz zur Beschreibung der Symptome	

Berufsoberschule
Fach: Psychologie

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Pflichtthemenfeld: Aspekte der Entwicklungspsychologie

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie stellen wesentliche Merkmale von Entwicklung von der Geburt bis zum Tod dar.
- Sie erläutern die Bedingungen und Prozesse, die die Entwicklung beeinflussen.
- Sie erklären das Konzept der Entwicklungsaufgaben nach Havighurst.
- Sie analysieren entsprechende Beispiele im Hinblick auf die Merkmale, Bedingungen und Prozesse von Entwicklung.
- Sie diskutieren den möglichen Einfluss der verschiedenen Bedingungen von Entwicklung anhand von Beispielen.
- Sie skizzieren das Stufenmodell der psychosozialen Entwicklung von E. H. Erikson.
- Sie stellen die Bedeutung von Aufgaben und Krisen für die Identitätsbildung nach Erikson dar.
- Sie beschreiben phasentypischen Entwicklungsaufgaben und –krisen für eine ausgewählte Entwicklungsphase.
- Sie wenden diese Kenntnisse auf Beispiele an.

Im Hinblick auf Sozial- und Personalkompetenz bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre eigene Entwicklung zu reflektieren, diese besser zu verstehen und sich die Komplexität der Faktoren bewusst zu machen, die auf Entwicklungsverläufe einwirken. Zudem kann die Betonung der lebenslangen Entwicklung eines jeden Menschen dabei helfen, Vorurteile über eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten jenseits des Jugendalters aufzubrechen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
1. Begriffsklärung	
- Merkmale von Entwicklung:	
Veränderung als lebenslanger Prozess	Bezüge zum Pflichtthemenfeld Das Paradig-
Integration und Differenzierung	ma des Behaviorismus am Beispiel der Lern- theorien (FOS/BOS 12)
Zielgerichtetheit	,
- Bedingungen von Entwicklung:	Bezüge zur Anlage-Umwelt-Kontroverse
Anlage	
Umwelt	
Selbststeuerung	

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
- Prozesse von Entwicklung:	
• Lernen	
Reifung	
- Das Konzept der Entwicklungsaufgaben (Havighurst):	Bezüge zum Wahlthemenfeld <i>Lebensphase</i> Alter
Definition	
Quellen von Entwicklungsaufgaben	
2. Beispiel für ein Erklärungsmodell von Entwicklung: E. H. Erikson	
 Das Stufenmodell zur psychosozialen Entwicklung von E. H. Erikson im Über- blick: 	Bezüge zum Pflichtthemenfeld "Das Para- digma der Psychoanalyse am Beispiel der psychoanalytischen Entwicklungs- und Per-
die psychosoziale Sicht	sönlichkeitstheorie nach S. Freud"
Bedeutung von Krisen und Aufgaben für die Identitätsbildung	(FOS/BOS 12)
acht Stufen der Entwicklung	
 Vertiefung einer ausgewählten Entwick- lungsstufe 	

Berufsoberschule
Fach: Psychologie

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Pflichtthemenfeld: Das Paradigma der Systemischen Psychologie

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie beschreiben wesentliche Merkmale des Paradigmas.
- Sie wenden die Grundannahme des Paradigmas auf Beispiele an.
- Sie erklären Strukturen und Organisationsprozesse von menschlichen Systemen.
- Sie diskutieren den Zusammenhang zwischen der Systemstruktur und dem Verhalten und Erleben der Systemmitglieder unter Verwendung von Fachbegriffen.
- Sie wenden ihre Kenntnisse über diesen Zusammenhang auf Beispiele an.
- Sie erläutern das Konstrukt der "Doppelbindung" *(double bind)* aus systemischer Sicht.
- Sie beschreiben Interventionsstrategien in ihrer Anwendung und Wirkung.
- Sie wenden die Technik des zirkulären Fragens in Übungen an.
- Sie beschreiben das Störungsbild Anorexia nervosa.
- Sie erklären die Entstehung der Anorexia nervosa als Folge einer Störung im Familiensystem.

Im Hinblick auf Sozial- und Personalkompetenz bietet der Unterricht Gelegenheit, das eigene Handeln hinsichtlich der Erzeugung von Realität zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Die im Alltag oft selbstverständliche Annahme einer objektiv gegebenen Wahrheit und die Folgen daraus für das eigene Verhalten können hinterfragt/diskutiert werden. Die Wahrnehmungsmuster anderer Personen werden auf diesem Hintergrund eher verstanden und respektiert.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Einführung in das Paradigma der systemischen Psychologie	
- Wesentlichen Merkmale des Paradigmas:	
 Geisteswissenschaftliche und naturwis- senschaftliche Zugänge zur Psycholo- gie 	
Themenschwerpunkt: Die Grundan- nahme einer sozialen Konstruktion von Wirklichkeit zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens	Bezüge zum Pflichtthemenfeld <i>Grundlagen</i> der Wahrnehmung (FOS/BOS 12)
Methodenschwerpunkte: (Gruppen-) Gespräch, Genogramm	Exemplarisch; weitere Methoden: Skulptur, Soziogramm, Reflecting Team
- Kritische Würdigung des Paradigmas	Am Ende der Themeneinheit

	Inhalte	Hinweise zum Unterricht
	Zusammenhang zwischen System und Verhalten/Erleben	
-	Strukturen und Organisationsprozesse menschlicher Systeme:	Bezüge z. B. zum System "Familie" oder "Schulklasse"
•	Binnenstruktur eines menschlichen Systems	
•	Abgrenzung: System-Umwelt (offene und geschlossene Systeme)	
•	Autopoiese	
-	Symptome als Ausdruck einer problematischen Konstellation im System (Indexpatient)	
-	Die Doppelbindung (double bind) als Beispiel einer problematischen Kommu- nikation	Bezüge zum Wahlthemenfeld Kommunikation (FOS/BOS 12)
		Beispielhaft könnte hier zusätzlich das sog. perverse Dreieck als problematische Konstellation behandelt werden.
3.	Interventionsstrategien	
-	Zirkuläres Fragen als Technik zur Bewusstmachung der Beziehungsrealitäten im System	Zusätzlich auch Skulpturierung möglich
-	Genogramm zur Entschlüsselung der Familiengeschichte und -tradition	
-	Verstörung des Systems als Impuls zur	Bezug zu Autopoiese
	Veränderung	Zusätzliche Beispiele für Interventionsstrate- gien: Paradoxe Intervention, Verschreibun- gen
	Anwendungsbeispiel aus dem Bereich der Klinischen Psychologie: Essstö- rungen am Beispiel der Anorexia nervosa	
-	Allgemeines Störungsbild	Fallbeispiele, Filme
-	Systemischer Erklärungsansatz zur Entstehung des Störungsbildes (pathogene Strukturen im Familiensystem)	

Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13

Fach: Psychologie Zeitrichtwert: 20 Stunden

Wahlthemenfeld: Forschungsmethoden

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie beschreiben ausgewählte empirische Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Psychologie.
- Sie stellen Gütekriterien anhand von Beispielen dar.
- Sie wenden ihre Kenntnisse auf die Analyse entsprechender Beispiele an.
- Sie beurteilen unter Verwendung von Gütekriterien Aussagen über menschliches Erleben bzw. Verhalten in Medienberichten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Sinne der Förderung von Sozial- und Personalkompetenz durch den Unterricht grundlegende Einblicke darin, wie die Psychologie als Wissenschaft zu ihren Erkenntnissen kommt und welche methodischen Unterschiede zu alltagspsychologischer Erkenntnisgewinnung bestehen. Diese Grundlagen erlauben es ihnen ansatzweise, kritischer mit ihren psychologischen Alltagstheorien umzugehen und psychologisches Wissen, das in den Medien verbreitet wird, zu beurteilen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Psychologie als empirische Wissenschaft Erkenntnisgewinnung aufgrund von Beobachtung, Experiment, Test und Befragung/Interview	Übungen zum Vergleich von Alltagsmethoden zur Erkenntnisgewinnung mit Methoden der wissenschaftlichen Psychologie (Beispiele aus Medien)
 Unterscheidung hermeneutischer (am Verstehen orientierter) und naturwissen- schaftlicher (an Erklärung orientierter) Methoden 	Bezüge zu den Pflichtthemen Das Paradigma der Psychoanalyse am Beispiel der psycho- analytischen Persönlichkeits- und Entwick- lungstheorie nach S. Freud und
	Das Paradigma des Behaviorismus am Beispiel der Lerntheorien (FOS/BOS 12)
- Gütekriterien empirischer Methoden (Objektivität, Reliabilität, Validität)	Praktische Beispiele

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
2. Vertiefung am Beispiel einer ausgewählten Methode	
Wahlmöglichkeit 1	Durchführung und Analyse eines "Pseudo-
Psychologische Tests:	tests" (aus Illustrierten) und Vergleich mit ei-
Unterscheidung von unwissenschaftlichen vs. psychologischen Tests anhand der Gütekriterien	nem psychologischen Test (z. B. d2)
Wahlmöglichkeit 2	Durchführung von Feldbeobachtungen (z. B.
Methoden der (Feld-) Beobachtung	Supermarkt, Kinderspielplatz) und Analyse der Beobachtungsprotokolle
Wahlmöglichkeit 3	
Experiment	Verknüpfung mit dem Pflichtthema Grundlagen der Wahrnehmung (FOS/BOS 12)
Wahlmöglichkeit 4	gen der warmermang (1 Ochboo 12)
Befragung/Interview	

Berufsoberschule	Fools Developed	Zaitwichturaut, 20 Stunden
Jahrgangsstufe 13	Fach: Psychologie	Zeitrichtwert: 20 Stunden

Wahlthemenfeld: Biopsychologie

Zielformulierung

- Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:
- Sie nennen wesentliche Merkmale der Biopsychologie.
- Sie erläutern biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens.
- Sie wenden ihre biopsychologischen Kenntnisse auf einen ausgewählten Gegenstandsbereich an.
- Sie beurteilen die Bedeutung der Anlage-Umwelt-Kontroverse für einen ausgewählten Gegenstandsbereich.

Im Hinblick auf die Sozial- und Personalkompetenz bietet das Thema die Möglichkeit, auf der Basis von grundlegenden Fachkenntnissen das Zusammenwirken von "Seele" und Körper sowie von Anlage und Umwelt verständlicher zu machen. Damit erwerben sie einen differenzierteren Zugang zu sich selbst und zu anderen Menschen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Grundlagen der Biopsychologie Begriffsklärung Leib-Seele-Problem Anlage-Umwelt-Kontroverse	Bezüge zum Pflichtthemenfeld Aspekte der Entwicklungspsychologie
2. Biologische Grundlagen menschli- chen Verhaltens und Erlebens	 Vererbung/genetische Disposition Zentrales und peripheres (somatisches und autonomes) Nervensystem Produktion und Funktion von Hormonen
3. Exemplarische Anwendung auf einen ausgewählten Gegenstandsbereich	
Wahlmöglichkeit 1	
Angst	Bezüge zum Wahlthemenfeld <i>Psychische</i> Störungen
Wahlmöglichkeit 2 Geschlecht	Bezüge zum Wahlthemenfeld <i>Geschlecht</i> (FOS/BOS12)
Wahlmöglichkeit 3 Aggression	
Aggression	

Berufsoberschule
Jahrgangsstufe 13

Fach: Psychologie
Zeitrichtwert: 20 Stunden

Wahlthemenfeld: Lebensphase Alter

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie beschreiben die verschiedenen Perspektiven, unter denen das Alter betrachtet werden kann.
- Sie erläutern die verschiedenen Definitionen von Alter anhand von Beispielen.
- Sie wenden ihre entwicklungspsychologischen Kenntnisse auf Beispiele an.
- Sie beurteilen die Möglichkeiten, unter denen in einer Gesellschaft Entwicklungsaufgaben im Alter gelingen oder misslingen können.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sinne der Förderung von Sozial- und Personalkompetenz, durch den Unterricht angeregt, mit ihrem persönlichen Wissen über ältere Menschen, mit ihren Erfahrungen und Einstellungen gegenüber dieser Altersgruppe auseinander und reflektieren dadurch ihr eigenes Bild von älteren Menschen. Dabei bietet sich die Möglichkeit, ein einseitig auf Defizite bezogenes Bild in Ansätzen zu revidieren.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Verschiedene Perspektiven auf die Lebensphase Alter	 Bezug auf psychologische, biologische und soziologische Perspektiven Bezug auf verschiedene Definitionen von Alter: kalendarisches, soziales und funktionales Alter Bezüge zum Pflichtthemenfeld Aspekte der Entwicklungspsychologie Bezüge zum Wahlthemenfeld Einstellung und Vorurteil (FOS/BOS12)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
2. Entwicklungsaufgaben im Alter	
- Verhältnis zu Arbeit und Ruhestand	 z. B. Ausscheiden aus dem Berufsle- ben; ehrenamtliche Tätigkeiten; häusli- che Arbeitsteilung
- Körperliche und psychische Verände- rungen	 z. B. Veränderungen der Rolle in Familie; Freundes- und Bekanntenkreis; Einsamkeit und Abhängigkeit
- Soziale Beziehungen	- Bezug zum psychosozialen Modell der Entwicklung von Erikson bzw. zur "neunten Phase" nach Naomi Feil.
3. Vertiefung eines ausgewählten Themas aus der Lebensphase Alter	
Wahlmöglichkeit 1	
Sexualität im Alter	Bezüge zum Wahlthemenfeld Geschlecht
Wahlmöglichkeit 2	
Eine spezifische altersbedingte Störung	z. B. Demenz, Altersdepression
	- Symptome
	- Erklärungsansätze
	- Umgang: Erinnerungspfle- ge/Biografiearbeit, Validation
Wahlmöglichkeit 3	
Umgang mit Sterben und Tod	Historischer und interkultureller Vergleich;
	Bezug auf das Fünf-Phasen-Modell des Sterbens von Kübler-Ross.

Berufsoberschule	Fook Dovekalagie	Zaitriahtwart, 20 Stundan
Jahrgangsstufe 13	Fach Psychologie	Zeitrichtwert: 20 Stunden

Wahlthemenfeld: Psychische Störungen

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgende Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie erläutern Merkmale psychischer Störungen.
- Sie wenden eine Definition psychischer Störungen auf Beispiele an.
- Sie beschreiben die Symptome einer ausgewählten psychischen Störung.
- Sie diskutieren die Problematik des Begriffs Psychische Störung.
- Sie erklären auf der Grundlage mindestens einer Theorie, wie eine ausgewählte psychische Störung entstanden sein könnte.

Im Hinblick auf Sozialkompetenz und Personalkompetenz bietet der Unterricht Gelegenheit, den umgangssprachlich wenig reflektierten Begriff des "Gestörtseins" zu hinterfragen. Ebenso wird den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben, sich über ihre persönlichen Erfahrungen mit abweichendem Verhalten und Erleben mit und ohne Krankheitswert respektvoll auszutauschen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
1. Begriffsklärung "Psychische Störung"	
	- Merkmale von Gesundheit und Krank- heit
	 Allgemeine Definition: Psychische Störung nach WHO
	- Normen und Abweichung
	 Klassifikation psychischer Störungen nach ICD und DSM

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
2. Vertiefung eines ausgewählten Stö- rungsbildes	
- Symptome	zB. Angststörungen, Zwangsstörungen, Major-Depression
	Bezüge zu den Pflichtthemenfeldern
	Das Paradigma der systemischen Psycholo- gie und
	Das Paradigma der kognitiven Psychologie
- mindestens ein psychologischer Erklä- rungsansatz	 z. B. Psychoanalyse (z. B. Freud) Lerntheorien (z. B. Zwei-Faktoren- Theorie der Angst nach Mowrer und Miller) Kognitive Theorie (z. B. Beck) Bezüge zu den Pflichtthemenfeldern Das Paradigma der Psychoanalyse am Beispiel der Psychoanalytischen Persönlichkeits- und Entwicklungstheorie nach Sigmund Freud und Das Paradigma des Behaviorismus am Beispiel der Lerntheorien (FOS/BOS 12) Bezüge zum Wahlthemenfeld Psychotherapien (FOS/BOS 12)
	Darstellung an Fallbeispielen

Berufsoberschule

Fach: Psychologie

Zeitrichtwert: 20 Stunden

Jahrgangsstufe 13

Wahlthemenfeld: Arbeits- und Organisationspsychologie

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die folgenden Fach- und Methodenkompetenzen:

- Sie beschreiben Gegenstandsbereiche und Aufgabenfelder der Arbeits- und Organisationspsychologie.
- Sie erläutern Aspekte eines ausgewählten Gegenstandsbereiches der Arbeits- und Organisationspsychologie.
- Sie wenden ihr erworbenes Fachwissen zu einem ausgewählten Gegenstandsbereich der Arbeits- und Organisationspsychologie auf Beispiele an.
- Sie diskutieren die Bedeutung arbeits- und organisationspsychologischer Erkenntnisse im Vergleich zu alltagstheoretischen Annahmen.

Im Hinblick auf die Sozial- und Personalkompetenz bietet der Unterricht zu diesem Themenfeld Anregungen dafür, das eigene Handeln sowie das Handeln anderer im Kontext von Bildung und Beruf über alltagstheoretische Perspektiven hinaus zu reflektieren.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Gegenstandsbereiche und Aufgabenbe- reiche der Arbeits- und Organisationspsy- chologie	PersonalArbeitMarktOrganisation
2. Exemplarische Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Gegenstandsbereich	
Wahlmöglichkeit 1: Arbeit	
- Arbeitsmotivation	Warum arbeiten wir?
- Arbeitszufriedenheit	- Ausgewählte Theorie (z. B. Hawthorne)
	- Stress und Stressbewältigung (z. B. Lazarus)
	- Mobbing

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Wahlmöglichkeit 2: Personal	
Personalauswahlverfahren	Beispiele für eignungsdiagnostische Verfahren, z. B. psychologische Tests, Assessment Center
	Bezüge zum Wahlthemenfeld Forschungsme- thoden
Wahlmöglichkeit 3: Personal	
Karriereentwicklung bei Männern und Frauen	 Vergleich von Frauen- und Männerarbeits- feldern
	- empirische Ergebnisse zur Karriereent- wicklung
	- Erklärungsansätze
	 Personaler Ansatz der Organisationsent- wicklung (z. B. Coaching)
	Bezüge zum Wahlthemenfeld <i>Geschlecht</i> (FOS/BOS 12)
Wahlmöglichkeit 4: Organisation	
Führung in Organisationen	- Führungsstile
	- Entscheidungsstrukturen
	 Organisationskulturen (leitungsverneinen- de vs. leitungsbefürwortende Organisati- onen)
	Bezüge zum Wahlthemenfeld <i>Gruppe</i> (FOS/BOS 12)